



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### **Auswirkungen der HARTZ IV-Reformen auf Bildungs- und Resozialisierungsangebote in Justizvollzugsanstalten**

Vorbemerkung des Fragestellers: Unter der Überschrift „Ausbildungs-Notstand im Gefängnis“ berichteten die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung u.a. Blätter des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages am 12. Januar 2005 über Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung auf Resozialisierungsangebote an der JVA Neumünster (z.B. durch Abzug eines zuvor als „Reso-Berater“ regelmäßig im Rahmen der Betreuung von Strafgefangenen tätigen Arbeitsamtsmitarbeiters) sowie im Bereich der zuvor von der Arbeitsverwaltung finanzierten beruflichen Bildungsangebote (Halbierung solcher Qualifizierungsmaßnahmen für erwachsene Inhaftierte).

1.

Teilt die Regierung die in der Presseberichterstattung zum Ausdruck kommende Kritik an den Auswirkungen der Hartz IV-Reformen hinsichtlich einer deutlichen Verschlechterung des Resozialisierungs- und Bildungsangebots in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten?

#### Antwort zu Frage 1:

Die im Presseartikel vom 12.01.2005 zum Ausdruck kommende Kritik zum Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus der (anteiligen) Finanzierung von Maßnahmen zur

beruflichen Bildung von Gefangenen als auch zum Rückzug des Resozialisierungsberaters aus der JVA Neumünster wird grundsätzlich geteilt.

2.

Was hat die Landesregierung ggf. unternommen, um hier gegenzusteuern, neue Finanzierungswege zu finden bzw. zur Kompensation neue Betreuungs- bzw. Bildungsangebote zu schaffen?

#### Antwort zu Frage 2:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat laufende Förderprogramme für Gefangene im Rahmen des über ESF-Mittel finanzierten Arbeitsprogramms ASH 2000 auf 1.080.000 € p. a. aufgestockt (plus 700.000 € für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung; für den Bereich der Nachbetreuungsmaßnahmen plus 120.000 €; für den Bereich Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen plus 41.000 €). Die bisherige Richtlinie ASH 14 wurde in die neue Richtlinie ASH J 4 überführt. Hierdurch können die Qualifizierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten sowohl quantitativ als auch qualitativ gesichert werden.

Die Landesregierung setzt sich zudem gemeinsam mit den anderen Ländern (Befassung und Beschlüsse durch 74. und 75. Justizministerkonferenz, Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz und Befassung und Beschluss durch die 100. Sitzung des Strafvollzugausschusses) dafür ein, dass die geänderte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit nicht zu Einschnitten bei den Maßnahmen für Gefangene führt. Der Einsatz zielt ab u. a. auf einen zusätzlichen Betrag aus dem Bundesanteil an den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die berufliche Weiterbildung und Wiedereingliederung von Gefangenen.

Darüber hinaus beteiligt sich Schleswig-Holstein im Rahmen eines Nordverbundes gemeinsam mit 6 Ländern an Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung von Gefangenen.

3.

Findet an schleswig-holsteinischen JVAs überhaupt noch eine „aufsuchende Beratung“ durch Mitarbeiter von Arbeitsagenturen statt (wenn ja: in welchem Umfang im Vergleich zum Vorjahr?), oder reduziert sich die Inanspruchnahme solcher Bera-

tungsangebote nunmehr auf telefonische oder schriftliche Kontakte bzw. Außentermine während eines Hafturlaubs ?

Antwort zu Frage 3:

Das besondere regelmäßige Angebot in der JVA Neumünster durch einen Resozialisierungsberater für alle Gefangenen der JVA - unabhängig vom Wohnsitz - besteht nicht mehr.

Die „aufsuchende Beratung“ in Justizvollzugsanstalten erfolgt nur noch auf besondere Anforderung, allerdings gilt dieses Angebot nur noch für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich nach dem Wohnortprinzip.

Hinzu kommt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten der Arbeitsagenturen auf telefonischem oder schriftlichem Wege, sofern nicht im Rahmen von Vollzugslockerungen die Agentur des jeweiligen Wohnortes aufgesucht werden kann oder eine (personalintensive) Vorführung erfolgt.

4.

Wie viele Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen (möglichst untergliedert nach Bereichen: Allgemeinbildung – z.B. Alphabetisierungskurse, Deutsch für Ausländer – und berufliche Bildung) gab es im letzten Jahr vor der Hartz IV- Reform an den schleswig-holsteinischen JVAs, und wie viele Inhaftierte nehmen derzeit solche Bildungsangebote wahr?

Antwort zu Frage 4:

In den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten befanden sich 2004 durchschnittlich 178 Strafgefangene in Berufsbildenden und 96 in schulischen Bildungsmaßnahmen.

Stand Mai 2005:

Maßnahmeart	Erwachsene	Jugendliche
Berufliche Bildung:	50	10
Berufsförderungs- werk (bfw):	42	61
Schulbildung:	69	21

Weitere differenzierte Angaben zur Schulbildung:

Maßnahmeart	Erwachsene	Jugendliche
Deutsch f. Ausländer	10	3
Deutsch f. Aussiedler	9	2
Alphabetisierung	15	1

5.

Welche Bildungsangebote sind konkret im Zuge der Neuregelung weggefallen bzw. in erheblichem Umfang reduziert worden?

Antwort zu Frage 5:

Die vom bfw durchgeführten Maßnahmen für erwachsene Strafgefangene in den Bereichen Feststellungs-/Trainingsmaßnahme, Umschulung, EDV und Weiterbildung in der Fachwerkstatt wurden zum 31.12.2004 eingestellt. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen ESF-Mitteln über ASH 2000 und die Veröffentlichung der Förderrichtlinie ASH J 4 können die Maßnahmen jedoch wieder aufgenommen werden (siehe Antwort zu Frage 2).

6.

In welchem Umfang laufen eventuell derzeit noch durchgeführte Bildungsmaßnahmen in absehbarer Zeit aus - und ggf. wann?

Antwort zu Frage 6:

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für inhaftierte Jugendliche in der Jugendanstalt Schleswig und der Teilanstalt Neumünster (insgesamt 72 Teilnehmerplätze) sind bis Ende 2006 mit Mitteln der Agentur für Arbeit gewährleistet. Die Vereinbarung mit einem Förderumfang i. H. v. 140.000 € wurde im März 2005 zwischen der Agentur für Arbeit und dem bfw als Träger der Maßnahme geschlossen.

Die Maßnahmen des bfw für erwachsene Strafgefangene in der Bau- und Farbwerkstatt sind bis 30.6.2005 in Betrieb. Zur Kompensation siehe Antwort zu Fragen 2. und 5.

7.

Hat es im Zuge der geschilderten Entwicklung auch Auswirkungen auf das Angebot an therapeutischen (zum Beispiel: drogentherapeutischen) Maßnahmen gegeben, und wenn ja: in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 7:

Es gibt keine Auswirkungen auf das Angebot an therapeutische Maßnahmen.

8.

Sind die einzelnen JVA's ggf. von den Auswirkungen der Hartz IV-Reformen in unterschiedlicher Weise betroffen? Wenn ja: In welcher Hinsicht und aus welchem Grunde?

Antwort zu Frage 8:

Ja.

Die Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Nachbetreuungsmaßnahmen, die nunmehr über die Bereitstellung weiterer ESF-Mittel gewährleistet werden können – siehe Antwort zu Frage 2 - werden in den Justizvollzugsanstalten Neumünster (zentrale Ausbildungsanstalt) bzw. in der Jugendanstalt Schleswig durchgeführt.

Die Justizvollzugsanstalten Flensburg, Kiel, Lübeck und Itzehoe sind davon nicht betroffen.